

Konservatismus: fortschrittsfeindliche, auf die Erhaltung historisch überlebter gesellschaftlicher Zustände gerichtete Ideologie und Politik betont rechtsstehender Kräfte der Bourgeoisie. Der K. entstand als Reaktion feudaler und großbürgerlicher Klassenkräfte auf die Große Französische Revolution von 1789. Seine Anhänger sind bestrebt, die Kontinuität der antagonistischen Klassengesellschaft zu bewahren, die überholten Vorrechte der herrschenden Ausbeuterklassen zu sichern und den gesellschaftlichen Fortschritt zu hemmen. Die anti- und konterrevolutionäre Grundhaltung des K. kennzeichnen hauptsächlich Elitedenken, Antidemokratismus, Autoritätsglaube und Anbetung reaktionärer Machtpolitik. Die dem K. eigene Starrheit schließt eine begrenzte Anpassung an veränderte Gegebenheiten nicht aus. Bereits die 1832 in England gegründete Konservative Partei suchte durch Zugeständnisse an kleine und mittlere Unternehmer sowie Handwerker, ihre soziale Basis auszuweiten und mit flexibleren Methoden der revolutionären Bewegung entgegenzuwirken. Den K. in Deutschland vor 1918 verkörperte und prägte namentlich das reaktionäre Klassenbündnis zwischen Junkertum und Bourgeoisie. Er hatte in der Zeit der Weimarer Republik wesentlichen Anteil an der Formierung der antidemokratischen Bewegungen. Obgleich einzelne Vertreter gegen die Nazi-Partei auftraten, wurde der K. insgesamt zum Wegbereiter des —*■ *Faschismus*. Dadurch kompromittiert, geriet der K. nach 1945 in den Hintergrund, und seine Verfechter vermieden längere Zeit seine allzu offene Propagierung. Unter den verschärften Krisenerscheinungen in den Ländern des Kapitals kam es seit Mitte der 70er Jahre zu einer breiten Belebung der konservativen Ideologie und Politik seitens der entspannungsfeindlichen Kräfte der Mono-

polbourgeoisie. Einige Ideologen versuchen, die konservative Grundposition mit einem historischen Evolutionismus zu verbinden. Damit soll der K. als eine fortschrittsbejahende und zukunfts offene Denkweise erscheinen.

konstantes Kapital —► *Kapital*

Konsul: offizieller staatlicher Vertreter, der in einer —*■ *Auslandsvertretung* seines Staates mit Zustimmung des Empfangsstaates (Konsulat, —► *Exequatur*) innerhalb eines bestimmten Konsularbezirks im Rahmen des Völkerrechts und in Übereinstimmung mit den Gesetzen des Empfangsstaates konsularische Funktionen ausübt. Der K. hat die Interessen des Entsendestaates, seiner Bürger und juristischen Personen bei den zuständigen Organen des Empfangsstaates zu vertreten und zu schützen und durch seine Tätigkeit die Beziehungen des Entsendestaates zum Empfangsstaat auf politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen, juristischen u. a. Gebieten zu fördern. Er betreut und unterstützt die Bürger seines Staates, kann Reisedokumente ausstellen, Visa erteilen, notarielle Handlungen vornehmen usw. Die Aufgaben der K. der DDR sind im Konsulargesetz und in einer Vielzahl bilateraler Konsularverträge der DDR mit anderen Staaten festgelegt. Nach der »Wiener Konvention über konsularische Beziehungen« von 1963 kann ein K. mit Zustimmung des Empfangsstaates auch diplomatische Funktionen ausüben, wenn der Entsendestaat nicht anderweitig diplomatisch vertreten wird.

Konsumgenossenschaften der DDR (KG): sozialistische Genossenschaften, denen jeder Bürger der DDR ab 16. Lebensjahr auf freiwilliger Grundlage angehören kann. Die KG leisten unter Führung der SED gemeinsam mit den in der Nationa-